

# SITZUNG

Sitzungstag:

30.09.2020

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages
-------------------------------------

Vorsitzender

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Niederschriftführer

Christian Flohr

SPD

Matthias Bachmann

Pia Bockhorn

Charlotte Jentsch

Dr. Oliver Kusch

Ute Lauer

Gerd Rudolph

Dr. Jürgen Schneider

Dieter Schnitzer

CDU

Sven Eckert

Xaver Jung

Pius Klein

Christoph Lothschütz

Dr. Leo Reiser

Dr. Reinhard Reiser

Isabel Steinhauer-Theis

Tobias Weber

Thomas Wolf

FWG

Herwart Dilly

Matthias Doll

Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

Dr. Wolfgang Frey

Andreas Lange

FDP

Peter Jakob

Nadine Mayer

AfD

Karl Kreutzer

Jürgen Neu

Marco Staudt

Klaus Umlauff

Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Helge Schwab  
Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Ulrike Nagel  
Peter Simon  
Miriam Sommer

**Abwesend:**

Vorsitzender

Otto Rubly entschuldigt

SPD

Thomas Danneck entschuldigt  
Andreas Müller entschuldigt  
Andrea Schneider entschuldigt

FWG

Olaf Radolak entschuldigt

Bündnis 90/ Die Grünen

Andreas Hartenfels entschuldigt

Die Linke

Alina Jurk entschuldigt

# Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 30.09.2020, um 15:00 Uhr, in der Fritz-Wunderlich-Halle, Am Roßberg, 66869 Kusel**

1. Einwohnerfragestunde
2. Vollzug des Haushaltsplanes 2019  
hier: Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2020
3. Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO
4. Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses Kusel
5. Atemschutzübungsstrecke  
hier: Beschlussvorschlag des Kreisausschusses vom 22.06.2020
6. Anfragen von Fraktionen des Kreistages
7. Vorstellung der Ergebnisse der Onlinebefragung "Jugend im Landkreis Kusel 2020"
8. Informationen

\*\*\*\*\*

Der Erste Kreisbeigeordnete, Jürgen Conrad, teilte mit, dass er, in Vertretung für den in Quarantäne befindlichen Landrat, die heutige Kreistagssitzung leite.

Er begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilte mit, dass sich unter anderem Frau Alina Jurk für die heutige Kreistagssitzung entschuldigt habe und somit deren Verpflichtung (Tagesordnungspunkt 1) nicht vorgenommen werden könne. In Übereinstimmung mit den anwesenden Kreistagsmitgliedern wurde Tagesordnungspunkt 1 daher von der Tagesordnung abgesetzt.

Im Anschluss daran teilte er mit, dass sich neben Frau Jurk auch Frau Schneider, Herr Danneck, Herr Müller, Herr Radolak sowie Herr Hartenfels für die heutige Sitzung entschuldigt haben.

Da keine weiteren Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

\*\*\*\*\*

<b>Kreistag -Sitzung am 30.09.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>33</b>		
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### ***Einwohnerfragestunde***

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

<b>Kreistag -Sitzung am 30.09.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>33</b>		
		<b>Abstimmungsergebnis</b>		
<b>TOP: 2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	Dafür	Dagegen	Enthaltung
		<b>33</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Vollzug des Haushaltsplanes 2019**

#### **hier: Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2020**

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2019 konnten einige Maßnahmen, für die im Haushaltsplan 2019 Ermächtigungen vorgesehen waren, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden. Da die Ermächtigungen nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 grundsätzlich verfallen würden, diese Maßnahmen aber bereits vergeben bzw. geplant sind und die Durchführung bzw. Abrechnung erst im Jahr 2020 oder noch später stattfinden wird, empfiehlt die Verwaltung, diese Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen (siehe Anlage).

Hierbei handelt es sich um folgende Übertragungen:

- **Finanzhaushalt:**

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus 2019:	3.140.164,65 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren:	2.530.136,05 €
Kreditermächtigung (Investitionskredit 2019):	2.420.000,00 €
  
- **Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

Aufwandermächtigungen aus 2019:	968.550,68 €
Aufwandsermächtigungen aus Vorjahren:	288.670,18 €

Nach § 17 GemHVO können Ansätze für ordentliche Aufwendungen sowie für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Nach § 17 Abs. 5 GemHVO wird für die Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes die Zustimmung des Kreistages benötigt.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen werden keine Haushaltsüberschreitungen verursacht.

#### **Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses stimmt der Kreistag der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsreste) in das Haushaltsjahr 2020 zu.

<b>Kreistag -Sitzung am 30.09.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>33</b>		
<b>TOP: 3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### **Unterrichtung über den Stand des Haushaltvollzugs gemäß § 21 GemHVO**

Gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO i.V.m. § 57 LKO ist der Kreistag nach den örtlichen Bedürfnissen des Kreises, in der Regel jedoch halbjährlich, während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Ein Vergleich der Haushaltsansätze mit den Daten der Finanzrechnung, die alle Ein- und Auszahlungen enthält, ergibt zum Stand vom 30.06.2020 die folgenden Übersichten:

#### **1. Übersicht über den Gesamtfinanzaushalt bzw. die Gesamtfinanzzrechnung**

<b>Pos.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Ist zum 30.06.2020</b>	<b>Anteil</b>
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	80.500,00 €	31.751,18 €	39%
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	84.753.074,00 €	42.050.575,56 €	50%
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	29.091.300,00 €	14.560.255,99 €	50%
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.087.820,00 €	977.816,96 €	47%
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.222.980,00 €	310.848,40 €	25%
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.426.394,00 €	1.335.682,88 €	30%
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	109.900,00 €	77.252,70 €	70%
<b>F 8</b>	<b>= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)</b>	<b>121.771.968,00 €</b>	<b>59.344.183,67 €</b>	<b>49%</b>
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	22.080.321,00 €	10.243.805,18 €	46%
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.958.130,00 €	6.028.087,87 €	43%
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	25.520.630,00 €	12.316.622,36 €	48%
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	58.876.350,00 €	29.423.015,29 €	50%
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.340.161,00 €	2.556.837,51 €	48%
<b>F 15</b>	<b>= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)</b>	<b>125.775.592,00 €</b>	<b>60.568.368,21 €</b>	<b>48%</b>
<b>F 16</b>	<b>= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)</b>	<b>-4.003.624,00 €</b>	<b>-1.224.184,54 €</b>	<b>31%</b>
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	36.100,00 €	7.988,36 €	22%
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.758.300,00 €	680.646,20 €	39%
<b>F 19</b>	<b>= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)</b>	<b>-1.722.200,00 €</b>	<b>-672.657,84 €</b>	<b>39%</b>
<b>F 20</b>	<b>= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)</b>	<b>-5.725.824,00 €</b>	<b>-1.896.842,38 €</b>	<b>33%</b>
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- €	1.503.366,13 €	
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	

<b>F 23 = Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)</b>	<b>-5.725.824,00 €</b>	<b>-393.476,25 €</b>	<b>7%</b>
<b>Pos. Bezeichnung</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Ist zum 30.06.2020</b>	
F 24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.588.373,00 €	225.137,08 €	2%
F 25 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	- €	- €	
F 26 + Sonstige Investitionseinzahlungen	550,00 €	702,62 €	128%
<b>F 27 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)</b>	<b>11.588.923,00 €</b>	<b>225.839,70 €</b>	<b>2%</b>
F 28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	9.571.162,00 €	1.085.087,59 €	11%
F 29 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.615.125,00 €	1.277.642,80 €	28%
F 30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	- €	- €	
F 31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	
<b>F 32 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)</b>	<b>14.186.287,00 €</b>	<b>2.362.730,39 €</b>	<b>17%</b>
<b>F 33 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)</b>	<b>-2.597.364,00 €</b>	<b>-2.136.890,69 €</b>	<b>82%</b>
<b>F 34 = Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)</b>	<b>-8.323.188,00 €</b>	<b>-2.530.366,94 €</b>	<b>30%</b>
F 35 + Aufnahme von Investitionskrediten	2.597.364,00 €	1.430.100,00 €	55%
F 36 - Tilgung von Investitionskrediten	2.057.703,00 €	2.441.987,20 €	119%
<b>F 37 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)</b>	<b>539.661,00 €</b>	<b>-1.011.887,20 €</b>	<b>-188%</b>
F 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	- €	- €	
F 39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.783.527,00 €	4.000.000,00 €	51%
<b>F 40 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)</b>	<b>8.323.188,00 €</b>	<b>2.988.112,80 €</b>	<b>36%</b>
F 41 Saldo der durchlaufenden Gelder	- €	1.038.192,09 €	
F 42 Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	8.323.188,00 €	4.026.304,89 €	48%
F 43 = Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	- €	1.038.192,09 €	

## 2. Übersicht über den Auszahlungsstand der „größten“ Investitionsmaßnahmen

	<b>Haushaltsplan 2020 (einschl. Ermächtigungen aus Vorj.)</b>	<b>Finanzrechnung 30.06.2020</b>	<b>Anteil in %</b>
Breitbandausbau	8.402.762,00 €	395.063,23 €	4,70
Kreisstraßenbau	5.061.450,72 €	227.106,28 €	4,49
Baumaßnahmen Burg Lichtenberg	1.303.705,55 €	65.970,83 €	5,06
Investitionszuwendungen KiTas	856.171,09 €	465.811,21 €	54,41
Neubau Sportplatz SZ Kusel	843.350,00 €	0,00 €	0,00

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) fragte in diesem Zusammenhang um welche Einzahlung es sich bei der Summe von rund 1,5 Mio. Euro aus Spalte F 21 handele.

Der Kämmerer der Kreisverwaltung, Herr Carsten Schnitzer, antwortete, dass es sich bei dem Betrag um eine Einzahlung aus der Corona-Soforthilfe des Landes handele. Da keine weiteren Fragen mehr gestellt wurden, stellte der Vorsitzende fest, dass der Kreistag vom Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2020 Kenntnis genommen hat und leitete anschließend zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

<b>Kreistag -Sitzung am 30.09.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>33</b>		
		<b>Abstimmungsergebnis</b>		
<b>TOP: 4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	Dafür	Dagegen	Enthaltung
		<b>28</b>	<b>5</b>	<b>0</b>

### ***Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses Kusel***

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt ab 01.01.2021 bis zum 31.12.2028 das bisherige Förderprogramm „Mehrgenerationenhaus (2017-2020)“ als Anschlussprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander“ fort. Die Mehrgenerationenhäuser sollen laut Programmziel dazu beitragen, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen. Berücksichtigt werden in dem neuen Förderprogramm ausschließlich Bewerber, die bereits Zuwendungen im bisherigen Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) erhalten haben, da diese über bedeutende Vorerfahrungen, eine stabile Netzwerkstruktur in der Kommune, sowie einen großen Stamm an Nutzerinnen und Nutzern und Freiwillig Engagierten verfügen. Voraussetzung für die Förderung ist der Beschluss der Kommune, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels ist.

Das Mehrgenerationenhaus Kusel des CJD Wolfstein im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. ist seit 2007 ununterbrochen im Bundesprogramm aufgenommen. Durch vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten, wie z.B. ABC-Café, Kochkurse, Spielnachmittage, Kinoabende, Kindersprachkurse, Nähtreff, usw. hat sich das Mehrgenerationenhaus zu einem festen Bestandteil im sozialen Miteinander der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Kusel entwickelt. Es ist ein Ort, an dem Menschen aller Altersgruppen, aller Nationen und aller sozialer Schichten einander begegnen, sich austauschen und miteinander Zeit verbringen können und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Daseinsfürsorge und Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Das Mehrgenerationenhaus des CJD Wolfstein im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. ist fester Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur weiteren Entwicklung des Sozialraums. Mit der Bewerbung für die Fortsetzung des Bundesprogramms soll die erfolgreiche Arbeit des Mehrgenerationenhauses fortgesetzt und gemäß den Schwerpunkten des neuen Programms intensiviert werden. Der Träger erhält im Rahmen des Förderprogramms einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 40.000,- Euro jährlich. Hinzu kommt eine jährliche kommunale Kofinanzierung i. H. v. 10.000,- Euro, die ebenfalls Voraussetzung für die Bewilligung ist. Diese wurde bisher vom Landkreis Kusel (3.800,- Euro) und der Stadt Kusel (6.200,- Euro) geleistet.

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherige Förderung des Landkreises i.H.v. 3.800,- Euro/Jahr für die gesamte Programmlaufzeit (01.01.2021 bis 31.12.2028) fortzusetzen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel jeweils im Kreishaushalt bereitzustellen.

Der Vorsitzende erläuterte kurz, dass der Kreistag aufgrund der Bestimmungen des Förderprogrammes über die Kofinanzierung entscheiden müsse, obwohl der Landrat aufgrund der Regelungen in der Hauptsatzung des Landkreises Kusel dazu ermächtigt wäre.

Herr Klaus Umlauff (AfD) teilte mit, dass die AfD Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde und Herr Marco Staudt (AfD) erläuterte die Gründe für die Ablehnung.

Nach kurzen Stellungnahmen des Vorsitzenden und der Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion (Frau Pia Bockhorn) wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Kreistag des Landkreis Kusel bekräftigt, dass das Mehrgenerationenhaus Kusel ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels ist. Der Landkreis stellt ab 2021 jährlich 3.800,- Euro bereit.

<b>Kreistag -Sitzung am 30.09.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>33</b>		
		<b>Abstimmungsergebnis</b>		
<b>TOP: 5</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	Dafür	Dagegen	Enthaltung
		<b>33</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### ***Atemschutzübungsstrecke***

***hier: Beschlussvorschlag des Kreisausschusses vom 22.06.2020***

Zum o. a. Antrag hatte die Verwaltung mit der Einladung zur Kreisausschusssitzung eine Übersicht aller Termine und Besprechungen zum Thema Atemschutzübungsstrecke seit Februar 2018 versandt. Darin enthalten sind u. a. Informationen über die Finanzierung, wie die geschätzten Kosten für den Bau und die Einrichtung einer solchen Anlage sowie die Bedingungen für die Förderung durch das Land.

Demnach ist von folgender Finanzierung auszugehen:

Geschätzte Kosten für Bau und Einrichtung einer Atemschutzübungsstrecke (Grundlage: Bau in Alzey)	825.000 Euro
Zuwendungsfähige Kosten für Bau und Einrichtung	475.000 Euro
Landesförderung bei einem Fördersatz von 33,3 %	158.175 Euro
voraussichtlicher Eigenanteil Landkreis Kusel	666.825 Euro

Ergänzend zur o. a. Auflistung legt die Verwaltung das Ergebnis einer Umfrage bei den umliegenden Gebietskörperschaften zu deren Atemschutzübungen und eine Kostenabfrage für die Anmietung einer mobilen Atemschutzübungsstrecke bei der Fa. Feuercon zur Information vor (s. Anlagen).

Die Tatsache, dass in den Kreisgremien das Thema der baulichen Ausstattung im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes aufgegriffen wird, ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises Kusel ist jedoch bei der Planung von Investitionen für den Brand- und Katastrophenschutz eine Priorisierung vorzunehmen, um die anstehenden Aufgaben nach ihrer Dringlichkeit zu ordnen.

Als wichtigste Aufgabe und daher vorrangig sollte eine andere Maßnahme im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises vorbereitet werden: Die Planung einer neuen Unterbringung der Fahrzeuge und Materialien der Schnellen Einsatzgruppe (SEG), der sogenannten „weißen Schiene“.

Die sechs Fahrzeuge und zwei Anhänger sowie die Arbeitsmaterialien der SEG sind derzeit in neun Garagen auf dem Grundstück des DRK-Kreisverbandes in der Blaubacher Straße 7 in Kusel untergebracht. Die alten Blechgaragen sind undicht und unbeheizt, die Materialien in den Geräte-, Rettungs-, Krankentransportwägen sind aufgrund der eindringenden Feuchtigkeit und fehlenden Temperierung von Schimmel befallen und bereits vor Ablauf der Haltbarkeitsdaten unbrauchbar. Erhöhter Bedarf für die Materialausstattung ist die Folge. Die Einsatzkleidung des ehrenamtlichen Personals kann vor Ort nicht aufbewahrt werden, Personalräume und sanitäre Anlagen fehlen. Die Stellplatzgrößen sind für die beiden SEG-Fahrzeuge der LKW-Klasse nicht ausreichend. Ein Rettungswagen der SEG ist derzeit aufgrund dieser problematischen Bedingungen bei der DRK-Rettungswache am Westpfalzkrankenhaus untergestellt.

Daher schlägt die Verwaltung dem Kreisausschuss in Form eines Änderungsantrages vor, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Vorsitzende verwies auf die Vorberatung im Kreisausschuss und die daraus entstandene und den Kreistagsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Frau Pia Bockhorn bedankte sich im Namen ihrer Fraktion für die vorgelegten Informationen sowie die Erarbeitung des neuen Beschlussvorschlages und begrüßte auch die Entwicklungen im Zusammenhang mit der SEG.

Herr Jürgen Neu (AfD) teilte mit, dass der vorliegende Beschlussvorschlag nichts mehr mit dem Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung einer Atemschutzübungsstrecke zu tun habe und die Priorität richtigerweise auf den dringenden Bedarf für die SEG gerichtet werde.

### **Beschluss:**

**Der Kreistag nimmt die vorgelegten Zahlen und Fakten zur etwaigen Errichtung einer Atemschutzübungsstrecke im Landkreis Kusel und die Kostenschätzung für die Anmietung einer mobilen Atemschutzübungsstrecke zur Kenntnis. Der Bau einer Atemschutzübungsstrecke im Landkreis Kusel wird derzeit nicht weiterverfolgt. Der Kreistag begrüßt die mit der Verbandsgemeinde Kusel abgesprochene Option einer späteren Erweiterung des neuen Feuerwehrgerätehauses Kusel um eine Atemschutzübungsstrecke für den Fall einer künftig eintretenden Verbesserung der Finanzlage des Landkreises. Es soll gleichzeitig aber auch die Möglichkeit der Anmietung einer mobilen Atemschutzübungsstrecke geprüft werden. In die Wirtschaftlichkeitsberechnung sind die entstehenden Fahrtkosten und die Betriebskosten einzubeziehen. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, Lösungen für eine neue Unterbringung der Schnelleinsatzgruppe (SEG) zu suchen, zu prüfen sowie deren Finanzierungsmöglichkeit zu klären.**

<b>Kreistag -Sitzung am 30.09.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>33</b>		
<b>TOP: 6</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### ***Anfragen von Fraktionen des Kreistages***

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes ging der Vorsitzende auf die Anfragen der SPD-Fraktion zu den Themen Breitband und Elektrodraisine ein. Beide Anfragen wurden bereits in der Kreisausschusssitzung am 24.08.2020 beraten, hinreichend beantwortet und seien damit erledigt.

Die Fraktionsvorsitzende der anfragenden SPD-Fraktion stimmte den Ausführungen des Vorsitzenden zu.

Des Weiteren liege eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu den Themen Fuhrpark, Breitband, etc. vor. Die Verwaltung habe viele Informationen bereits zusammengetragen allerdings noch nicht entsprechend aufbereitet. Er schlage daher in Rücksprache mit der beantragenden Fraktion vor, die Anfrage in einer der nächsten Kreisausschusssitzungen oder der nächsten Kreistagssitzung zu beantworten.

Herr Dr. Wolfgang Frey signalisierte Zustimmung.

<b>Kreistag -Sitzung am 30.09.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>33</b>		
<b>TOP: 7</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### ***Vorstellung der Ergebnisse der Onlinebefragung "Jugend im Landkreis Kusel 2020"***

Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden berichtete der Jugendpfleger des Landkreises Kusel, Herr Werner Barthel, zunächst von den Beweggründen zur Durchführung der Jugendbefragung. Unter anderem seien die Kontaktbeschränkungen oder die Änderungen beim Schulbetrieb und der Freizeitgestaltung wichtige Kriterien gewesen.

In Zusammenarbeit mit dem Institut Rüttgers und mit Unterstützung der Partnerschaft für Demokratie sei die Befragung, deren Ergebnisse dem Kreistag nun vorgestellt werden sollen, durchgeführt worden. Hauptverantwortlich vor Ort seien neben ihm auch die im Bereich „Demokratie Leben“ tätigen Personen Simone Schnipp und Gerold Lofi. Weitere Fachkräfte seien in den Einzelbereichen eingebunden gewesen.

Für den Landkreis sei die Jugendbefragung mit keinerlei Kosten verbunden, da diese komplett von dem Bundesprogramm Demokratie Leben übernommen wurden.

Anschließend stellte sich Frau Simone Schnipp kurz vor und ging auf die Herangehensweise sowie den Inhalt der mit 36 Fragen bestückten Jugendbefragung ein. An der für drei Wochen angelegten Befragung nahmen knapp 700 Jugendliche/junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren teil. 266 Fragebögen seien komplett ausgefüllt worden, die übrigen zumindest teilweise. Wichtig sei dem „Team“ gewesen, dass die Jugendlichen zu Wort kommen können, auch wenn die Ergebnisse nicht voll umfänglich repräsentativ seien. Neben der Altersstruktur erläuterte sie weitere statistische Werte wie z.B. die besuchte Schulart. Interessant sei auch die Erkenntnis, dass knapp 14 % der Befragten keinen Laptop oder PC zu Hause nutzen können und, dass in etwa 25 % ihre Internetverbindung für unzureichend befinden.

Herr Werner Barthel ging anschließend auf die Betroffenheit Jugendlicher während des Lockdowns und dabei unter anderem auf die Ergebnisse zu den Fragen bezüglich der Fortführung von Schule, Ausbildung oder Beruf sowie der Freizeitaktivitäten ein. Er berichtete weiter von den Auswirkungen des Lockdowns auf die Strukturierung des Tagesablaufes, die Entstehung von Konflikten oder gar körperlicher Gewalt im häuslichen Umfeld. Mit den Fragen der Veränderungen durch die Pandemie habe man abgefragt welche Dinge sich verschlechtert aber auch verbessert haben. Eine Verschlechterung sahen die jungen Menschen beispielsweise in der Zunahme von Verschwörungstheoretikern –rund 2/3 glauben selbst nicht daran- und eine Verbesserung unter anderem in der Wertschätzung für das alltägliche Leben.

Danach berichtete Herr Gerold Lofi über den Themenkomplex „Partizipation von Jugendlichen“ und die Antworten der Jugendlichen auf die Fragen nach der Verfügbarkeit von Treffpunkten und deren Einschätzung wofür eine Verbesserung der finanziellen Unterstützung sinnvoll wäre. Herr Lofi zitierte anschließend einige interessante Antworten, die auf die Frage „Was hindert Dich daran aktiv zu werden?“, ging auf die häufigsten Wünsche des befragten Personenkreises ein und leitete daraus einige Schlussfolgerungen ab. Am Ende seines Vortrages berichtete Herr Lofi noch von dem Interesse anderer Gebietskörperschaften an den Ergebnissen der Umfrage und deren Überlegungen eigene Analysen nach dem Vorbild der im Landkreis Kusel durchgeführten Umfrage zu starten.

Der Vorsitzende bedankte sich anschließend für die Vorträge und die Durchführung sowie die Auswertung der Umfrage.

Auch Frau Pia Bockhorn (SPD) bedankte sich für die Ausführungen und die geleistete Arbeit. Erschreckt habe sie die Aussagen im Bereich der häuslichen Gewalt. Sie fragte diesbezüglich nach einem Vergleich mit den Zahlen vor dem Lockdown.

Herr Werner Barthel antwortete, dass leider keine Vergleichszahlen vorliegen. Die vorgestellten Zahlen seien die zusammengefassten Ergebnisse der Antworten der Jugendlichen während des Umfragezeitraumes.

Herr Dr. Oliver Kusch (SPD) fragte, ob eine weitere Beobachtung der Entwicklungen geplant sei?

Herr Barthel antwortete, dass es weitere Veranstaltungen dazu geben werde und die Entwicklungen über die Jugendorganisationen weiterhin verfolgt werden.

Herr Dr. Reinhard Reiser (CDU) bemängelte einige Erhebungskriterien und verwies auf die vorhandenen Angebote, die von den Jugendlichen aber teilweise nicht wahrgenommen würden.

Auch Herr Alwin Zimmer (AfD) wies darauf hin, dass viele Angebote nicht angenommen werden.

Herr Werner Barthel teilte nochmals mit, dass es sich nicht um Aussagen der Verwaltung handle. Es seien die Aussagen der Jugendlichen, die er ernst nehme und versuchen möchte die Situation weiter zu verbessern.

Herr Xaver Jung (CDU) nahm Bezug zu dem Kritikpunkt, dass Politiker für die Jugendlichen nicht erreichbar seien und bot ausdrücklich seine Gesprächsbereitschaft an.

Frau Pia Bockhorn verdeutlichte nochmals, dass es ein wichtiges Anliegen der Jugendlichen sei, ernst genommen zu werden und man durchaus die eine oder andere Aufgabe aus den Ergebnissen ableiten könne.

Herr Klaus Umlauff (AfD) fragte schließlich nach der Auswahl der Jugendlichen, die an der Befragung teilgenommen haben.

Frau Schnipp teilte mit, dass es keine Auswahl gegeben habe, sondern alle Jugendlichen teilnehmen konnten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, bedankte sich der Vorsitzende nochmals bei Frau Schnipp, Herrn Barthel und Herrn Lofi für die Arbeit im Zusammenhang mit der Umfrage und die Vorstellung der Ergebnisse vor dem Kreistag.

<b>Kreistag -Sitzung am 30.09.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b> davon anwesend: <b>33</b>
<b>TOP: 8</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
		Dafür   Dagegen   Enthaltung
		-   -   -

### **Informationen**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistages über den Eingang des Rechnungshofberichtes. Eine Mitarbeiterin der Kreisverwaltung werde jedem Kreistagsmitglied am Ausgang der Halle einen Prüfbericht übergeben. Er ergänzte, dass es über den heute erhältlichen Bericht hinaus noch einen vertraulichen Teil gebe, der den Kreistagsmitgliedern, nach Abschluss einiger Prüfungen, ebenfalls zugestellt werde.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Informationen zur Kenntnis. Einwände gegen die Vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 17:00 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

(gez.)  
(Jürgen Conrad)  
Erster Kreisbeigeordneter

(gez.)  
(Christian Flohr)  
Kreisverwaltungsrat